

2. Theoretischer Teil

Zur Einordnung der Thematik werden zentrale Begriffe erläutert, woran sich die Darstellung des aktuellen Forschungsstandes anschließt.

2.1 Begriffsbestimmung und Einordnung

Nachfolgend werden relevante Begriffe erläutert und dann, jeweils bezogen auf das Forschungsinteresse, dargestellt. Es erfolgt zuerst die begriffliche Annäherung an Teilhabe und eine Skizzierung der Herstellung von Teilhabe. Anschließend wird kurz auf den Armutsbegriff eingegangen. Aufgrund der Relevanz für die Bearbeitung der Forschungsfrage folgt eine Zusammenfassung der Bedeutung von Armut für Familien. Schließlich wird die Bedeutung der Familienbildung und speziell von Familienzentren dargestellt.

2.1.1 Teilhabe

Der Teilhabebegriff wird in verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern genutzt. Dabei wird er unterschiedlich angewendet und das Ausmaß von Teilhabe verschieden definiert (vgl. Bartelheimer et al. 2022, S. 2, 5, 15). Aufgrund der interdisziplinären Verwendung und der Vielschichtigkeit von Teilhabe wird sie im Folgenden näher beschrieben und verortet.

Sozialrechtlich wurde Teilhabe als Rechtsbegriff aufgenommen, dabei jedoch nicht allgemeingültig formuliert. Je nach Gesetzbuch ergeben sich unterschiedliche Leistungsansprüche, was das Ausmaß und die Bereiche

von Teilhabe betrifft. Beispielsweise besteht durch die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das SGB IX für Menschen mit Beeinträchtigungen das Recht auf eine selbstbestimmte, gleichberechtigte sowie individuelle Lebensführung und vollumfängliche Beteiligung in der Gesellschaft. Dies bedeutet eine vollumfängliche Teilhabe in allen Lebensbereichen (vgl. Bartelheimer et al. 2022, S. 15f.). Durch die Berücksichtigung von Teilhabe in der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Bedeutung von Teilhabe als Menschenrecht noch einmal besonders hervorgehoben (vgl. Rudolf 2017, S. 14f., 23).

Hingegen wird mit Blick auf den Bezug von existenzsichernden Leistungen durch einen Entscheid des Bundesverfassungsgerichts festgelegt, dass lediglich ein Mindestmaß von Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen sowie politischen Leben gewährleistet sein muss (vgl. Bundesverfassungsgericht 2010, S. 1, 36). Es kann also festgehalten werden, dass Teilhabe sozialrechtlich übergreifend als Anspruchsgrundlage und Zielformulierung verstanden wird (vgl. Bartelheimer et al. 2022, S. 18).

Teilhabe ist mittlerweile in vielen Handlungsfeldern, besonders in der Ungleichheitsforschung, als Leitbegriff und -konzept etabliert. Dabei gilt sie als positive Norm sowie als Gegenbegriff zu Exklusion und stellt einen Maßstab für soziale Gerechtigkeit in einer Gesellschaft dar (vgl. Bartelheimer 2007, S. 4f., 7; Göhring-Lange 2011, S. 9f., 16).

In der vorliegenden Arbeit wird Teilhabe als aktives, selbstbestimmtes Handeln verstanden, das eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht. Dabei ist Selbstbestimmung eine Grundvoraussetzung und setzt immer eine aktive Entscheidung voraus (vgl. Bartelheimer et al. 2020, S. 44f.). Da Teilhabe stets freiwillig ist, umfasst dies auch die bewusste Entscheidung gegen Teilhabe (vgl. ebd.; Rudolf 2007, S. 38). Erst durch das Vorhandensein von verschiedenen Handlungsoptionen findet eine selbstbestimmte Teilhabe statt (vgl. Bartelheimer et al., 2020, S. 44f.). Genauer betrachtet werden muss dabei, wodurch Teilhabe hergestellt und beeinflusst wird.

2.1.2 Herstellung von Teilhabe

Bartelheimer et al. stellen unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes sowie des Capability-Ansatzes fest, dass mehrere Faktoren berücksichtigt werden müssen, um gelingende Teilhabe zu erreichen (vgl. Bartelheimer et al. 2022, S. 23ff.). Abbildung 1 skizziert, wie Ressourcen in Teilhabe umgewandelt werden und wodurch dies beeinflusst wird.

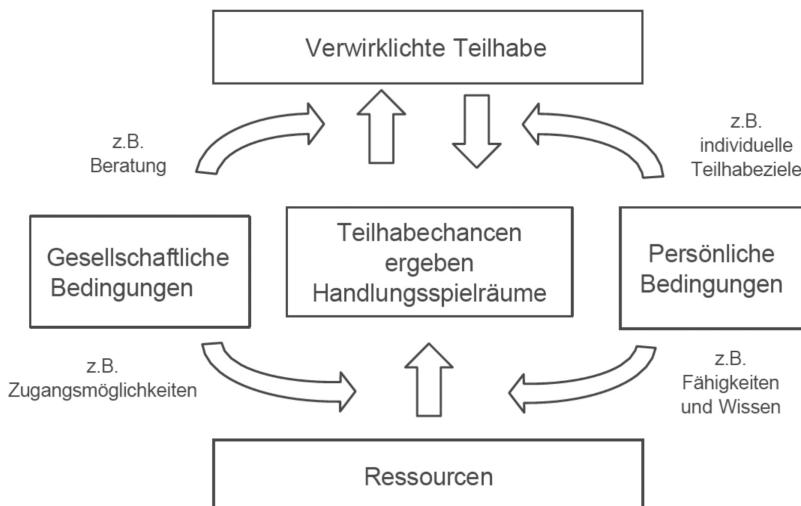


Abbildung 1: Herstellung von Teilhabe (in Anlehnung an Bartelheimer und Henke 2018, S. 17)

Wie hier zu erkennen ist, stellen verschiedene Ressourcen die Basis zur Verwirklichung von Teilhabe dar. Sie können materieller und immaterieller Natur sein. Welche Ressourcen dies sind und in welchem Ausmaß sie benötigt werden, variiert je nach gesellschaftlichen und persönlichen Bedingungen sowie nach den individuellen Teilhabezielen. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass beim Vorhandensein von vielfältigen Ressourcen auch mehr Teilhabechancen und Handlungsspielräume bestehen. Ob die Teilhabechancen tatsächlich in Teilhabe umgewandelt werden können, hängt dabei wiederum von gesellschaftlichen und persönlichen

Bedingungen ab (vgl. Bartelheimer et al. 2022, S. 23ff.; Bartelheimer und Henke 2018, S. 17f.).

Unter gesellschaftlichen Bedingungen versteht man beispielsweise, ob Unterstützungsangebote für Menschen überhaupt zugänglich sind. Hierbei muss die physische, aber auch die rechtliche Perspektive beachtet werden. Auch die persönlichen Bedingungen können weitreichend einwirken; hierunter fallen zum Beispiel körperliche Voraussetzungen oder Fähigkeiten sowie Kompetenzen. Aus dem Zusammenwirken von Ressourcen und Bedingungen resultieren Teilhabechancen, aus denen Personen die passenden wählen, um das Teilhabeziel zu erreichen (vgl. Bartelheimer et al. 2020, S. 32ff.).

Auch wenn Bartelheimer et al. betonen, dass teilhaberelevante Bereiche immer abhängig vom Handlungszusammenhang bestehen, können vier Teilhabeformen zur Unterteilung und Einordnung genutzt werden (vgl. Bartelheimer 2007, S. 11; Bartelheimer et al. 2022, S. 26). Sie beziehen sich auf die Teilhabe an Erwerbsarbeit und sozialen Nahbeziehungen sowie die Teilhabe an Kultur und Rechten (vgl. Bartelheimer 2007, S. 11). Dabei wirkt sich die Teilhabe in einem Lebensbereich auf den Handlungsspielraum und die Verwirklichung von Teilhabe in anderen Lebensbereichen aus (vgl. Bartelheimer 2007, S. 11; Bartelheimer et al. 2022, S. 26). So können durch die Teilhabe an sozialen Nahbeziehungen in Familienzentren Möglichkeiten zur Teilnahme an Veranstaltungen im Sozialraum gewonnen werden, die sich auf die kulturelle Teilhabe auswirken können.

Der Teilhabebegriff bezieht durch seinen mehrdimensionalen Ansatz zusätzlich zu den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch die sozialräumlichen sowie die individuellen Voraussetzungen und Ressourcen ein und zeigt so Wechselwirkungen und Einflüsse auf Makro-, Meso- und Mikroebene (vgl. Beck 2022, S. 35, 46f.). Durch die Beachtung dieses Ansatzes können die tatsächlichen Teilhabechancen und -möglichkeiten in der Lebenswelt von Menschen festgestellt werden.

2.1.3 Armut

Für Armut kann keine universelle Begriffsdefinition erfolgen (vgl. Butterwegge 2012, S. 15f.). Schon historisch betrachtet befindet sich die begriffliche Auslegung im permanenten Wandel. Ebenso wird Armut je nach Gesellschaft, aber auch innerhalb von Gesellschaften unterschiedlich wahrgenommen und definiert (vgl. Butterwegge 2012, S. 27).

Global kann zwischen absoluter bzw. extremer und relativer Einkommensarmut unterschieden werden. Bei absoluter bzw. extremer Armut liegt das Einkommen unterhalb einer von der Weltbank berechneten Schwelle.² Dies hat zur Folge, dass Grundbedürfnisse nicht erfüllt werden können (vgl. Gerull 2011, S. 364). In Industrienationen wie Deutschland wird zumeist von der relativen Armut ausgegangen. Diese liegt vor,

„wenn Personen über ein so geringes Einkommen und so geringe Mittel verfügen, dass ihnen ein Lebensstandard verwehrt wird, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als annehmbar gilt. Ihrer Armut wegen können sie zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt [...] und von der Teilnahme an Aktivitäten (wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) ausgeschlossen [sein], die für andere Menschen die Norm sind. Auch kann ihr Zugang zu Grundrechten eingeschränkt sein.“ (Rat der Europäischen Union 2004, S. 10)

Innerhalb der EU wird Armut anhand des Haushaltseinkommens berechnet. Es gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Netto-äquivalenzeinkommens der Bevölkerung des jeweiligen Landes besitzt (vgl. ebd. S. 17). Nach dieser Berechnung waren im Jahr 2022 nach vorläufigen Ergebnissen 16,7 % der Menschen in Deutschland vom Armutsrisko betroffen (vgl. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2023, S. 2).

Armut wird häufig mit Einkommensarmut gleichgesetzt. Doch was bereits die Definition des Rates der Europäischen Union aufzeigt, konkretisiert Butterwegge weiter:

² Im Jahr 2022 lag diese Schwelle bei 2,15 US-Dollar am Tag (vgl. BMZ o. J.)

„Armut ist ein *mehrdimensionales*³ Problem, das ökonomische (monetäre), soziale und kulturelle Aspekte umfasst [...] Armut als mehrdimensionales Phänomen zu begreifen heißt, neben der materiellen auch ihre nichtmonetäre und ihre subjektive Seite ernst zu nehmen.“ (Butterwegge 2012, S. 17f.).

Um dieser Betrachtungsweise gerecht zu werden, werden im Folgenden die Bedeutung von Armut für Familien und die Auswirkungen auf deren Lebenssituation betrachtet.

2.1.4 Bedeutung von Armut für Familien

Familien⁴ gelten als kleinste soziale Einheit, in der füreinander Sorgearbeit geleistet und gemeinsam der Unterhalt bestritten wird (vgl. Benz und Heinrich 2018, S. 574). Werden Kinder in einer Familie versorgt, erhöht sich der Bedarf an Einkommen in der Familie. Gleichzeitig wird durch die benötigte Erziehungs- und Sorgearbeit der Zugang zur Erwerbsarbeit erschwert. Greifen staatliche Transferleistungen nur ungenügend, kann eine finanzielle Unterversorgung resultieren (vgl. Benz und Heinrich 2018, S. 581). Doch dies bedeutet nicht, dass Familien generell häufiger von Armut betroffen sind als Paare oder Alleinlebende (vgl. ebd., S. 580). Dennoch haben in Deutschland Alleinerziehende, Mehrkindfamilien sowie Kinder und Jugendliche ein überproportional hohes Risiko, von Armut betroffen zu sein (vgl. Schneider et al. 2023, S. 10f.).

Die alleinige Betrachtung der finanziellen Situation von Familien ist im Zusammenhang mit Armut nicht ausreichend. Die Folgen von Armut sind für Familien und insbesondere für Kinder gravierend und machen sich direkt und indirekt bemerkbar (vgl. Spannagel und Zucco 2022, S. 12). Besonders zu beachten sind die kurz- und langfristigen Auswirkungen von Armut, die neben der materiellen auch die soziale, kulturel-

3 Hervorhebung im Original.

4 In der vorliegenden Arbeit werden Familien als Gemeinschaften verstanden, die Sorgearbeit für ein oder mehrere minderjährige Kinder leisten.

le und gesundheitliche Situation der Familie und besonders die der Kinder betreffen (vgl. Laubstein et al. 2016, S. 44).

Laubstein et al. halten unter Berücksichtigung verschiedener AWO-ISS-Studien fest, dass die Folgen von Armut hinsichtlich der materiellen Situation von Familien insbesondere auf die Wohnverhältnisse und -umgebung Einfluss hat. Ebenso sind aber auch das Essverhalten sowie der Kauf von Kleidung und Konsum eingeschränkt (vgl. ebd., S. 45f., 75).

In Bezug auf die sozialen Verhältnisse zeigt sich durch geringere Möglichkeiten der Freizeitaktivitäten, bedingt durch reduzierte Mobilität sowie finanzielle Mittel, dass dies für Familien eher zu Einschränkungen von sozialen Kontakten führt (vgl. Chassé et al. 2010, S. 169, 176f., 229f.). Auch innerhalb von Familien wirkt sich Armut negativ auf das Familienklima aus (vgl. Chassé et al. 2010, S. 196; Laubstein et al. 2016, S. 49).

Die kulturelle Situation von Familien und speziell von Kindern, die von Armut betroffen sind, ist durch geringere Bildungschancen sowie geringere Erfahrungsspielräume aufgrund von eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten gekennzeichnet (vgl. Laubstein et al. 2016, S. 54, 56, 60, 62). Zusätzlich zeigt sich eine geringere Teilnahme an Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen, wie Eltern-Kind-Gruppen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 9). Geringere Bildungschancen betreffen jedoch nicht nur den non-formalen und informellen Bildungsbereich, sondern zeichnen sich ebenso im formalen Bildungssystem ab (vgl. Laubstein et al. 2016, S. 54, 56, 60, 62). Trotz gleicher Leistung und Schulnoten erhalten Kinder aus Familien, die von Armut betroffen sind, weniger Gymnasialempfehlungen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 138).

Bei der Betrachtung der gesundheitlichen Situation ist hervorzuheben, dass sich Armut negativ auf die Gesundheit von Kindern und Eltern auswirkt. Bezeichnend ist hier die belastende Gesamtsituation von Armut für die ganze Familie, die extremen Stress hervorruft (vgl. Schenk 2014, S. 1f.; Laubstein et al. 2016, S. 14). Darüber hinaus muss das subjektive Empfinden von Armut hinsichtlich der Lebenszufriedenheit berücksichtigt werden: Diese ist umso geringer, je stärker Personen von Armut betroffen sind (vgl. Spannagel und Zucco, S. 16). Eine geringe Lebenszufriedenheit kann sich wiederum negativ auf die psychosoziale Gesundheit von Kindern auswirken (vgl. Laubstein et al. 2016, S. 66).

Zusätzlich können Langzeitfolgen von Armut speziell Kinder betreffen. Diese zeigen bis ins Jugendalter ein vermehrt auffälliges emotionales und soziales Verhalten und haben ebenso ein geringeres Selbstvertrauen (vgl. Laubstein et al. 2016, S. 13, 68f.). Aufgrund der Auswirkungen von Armut auf die Bildungschancen von Kindern können schlechtere Berufsmöglichkeiten resultieren. Sind Eltern von Armut betroffen, ist das Risiko der Kinder, im jungen Erwachsenenalter ebenfalls von Armut betroffen zu sein, stark erhöht (vgl. BMAS 2021, S. 136).

Es kann festgestellt werden, dass aufgrund von Armut materielle und immaterielle Ressourcen eingeschränkt sind. Wie bereits in Kapitel 2.1.2 skizziert, bilden Ressourcen die Basis von Teilhabe. Demzufolge ist Armut auch immer mit einer Reduzierung von Teilhabechancen und einer Einschränkung von Teilhabe verbunden. Dies betonen auch Spannagel und Zucco nach einer Datenanalyse des Sozio-ökonomischen Panels sowie einer Umfrage bezüglich der sozialen Lebenslagen (vgl. Spannagel und Zucco 2022, S. 18). Besonders lang andauernde und sich wiederholende Armutsbetroffenheit kann dabei zu einer Verschärfung der Folgen und einer Verstetigung von Armut führen (vgl. Benz und Heinrich 2018, S. 576f., 590; Rat der Europäischen Union 2004, S. 17).

Inwieweit sich Armut auswirkt, ist, wie bei der Teilhabe, von strukturellen und persönlichen, also familiären Faktoren abhängig. Beispielsweise können große Freundes- und Familiennetzwerke die Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche erhöhen. Armutsergebnisse können hierdurch punktuell vermindert werden. Ebenso können durch Strukturen im Sozialraum Familien unterstützt und so die Folgen von Armut reduziert werden (vgl. Chassé et al. 2010, S. 50, 115, 315).

An diesen Punkten muss Soziale Arbeit ansetzen, um Barrieren im Alltag von Familien und insbesondere von Familien, die von Armut betroffen sind, zu reduzieren und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. Besonders geeignet sind hierfür niedrigschwellige Angebote, welche die ganze Familie berücksichtigen und auf die Individual- und Gesamtbedarfe eingehen.

Bevor im nächsten Abschnitt auf die Familienbildung eingegangen wird, muss eine klare Positionierung gegen die Stigmatisierung von Menschen, die von Armut betroffen sind, erfolgen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Armut wird deutlich, dass Betroffene mit vielen

negativen Zuschreibungen, Vorurteilen und Stigmatisierungen konfrontiert sind (vgl. Butterwegge 2012, S. 19; Lutz 2022, S. 407f.). Häufig sehen sich Familien, die von Armut betroffen sind, einer geringen Akzeptanz ihrer Lebensführung und geringer sozialer Anerkennung gegenüber (vgl. Erhard 2024, S. 32, 35). Gleichzeitig sind sie von anderen Personen oder Institutionen abhängig und fremdbestimmt (vgl. ebd., S. 34). Da soziale Normen nicht erfüllt werden können, sinkt der eigene Selbstwert. Durch das Abweichen von dem, was in der Gesellschaft als „normal“ definiert wird, beispielsweise eine Erwerbsarbeit, die ausreichendes Einkommen generiert, um sich selbst und die eigene Familie zu versorgen, kommt es zu Beschämungserfahrungen (vgl. ebd., S. 38). Wie der Soziologe Erhard weiter ausführt, kann jedoch gerade soziale Anerkennung zu einem höheren Selbstwert und damit verbunden zu einem positiveren Umgang mit Handlungschancen führen (vgl. ebd., S. 40).

Diese Auswirkungen auf Betroffene unterstreichen die Notwendigkeit, der Individualisierung von Armut mit Schuldzuweisungen klar zu widersprechen. Vielmehr müssen gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen als Ursache betont und individuelle Faktoren als Auslöser betrachtet werden (vgl. Butterwegge 2012, S. 44). Ebenso muss klargestellt werden, dass Armut nicht mit negativen Charaktereigenschaften einhergeht oder ein Persönlichkeitsmerkmal darstellt (vgl. Kronauer 2010, S. 167; Lutz 2022, S. 407f.). Aufgrund der Relevanz von Armut für Familien muss jedoch gleichzeitig eine klare Benennung der Betroffenheit erfolgen.

Im Duden wird „betroffen sein“ mit der Bedeutung „durch etwas (Negatives, Trauriges) [...] berührt [sein]“ erläutert (Dudenredaktion o.J.). Dies kann als etwas von außen auf die Person Einwirkendes verstanden werden und zeigt, dass das Negative und/oder Traurige nicht von der Person selbst ausgeht. Um sich gegen die Stigmatisierung von Armut zu stellen und diesen Standpunkt zu betonen, wird in der vorliegenden Arbeit von „Familien, die von Armut betroffen sind“, gesprochen. Zudem wird durch die Verwendung dieses Terminus und durch die Nennung der Familie an erster Stelle deutlich, dass, auch wenn sich Armut auf vielfältige Weise auswirkt, die Familien weiterhin im Vordergrund stehen. Zugleich sollen so die sehr unterschiedlichen subjektiven Perspektiven in Bezug auf die eigene Lebenslage berücksichtigt werden.

2.1.5 Familienbildung

Familien sind für Kinder die erste Sozialisations- und Erfahrungswelt und prägen das Aufwachsen maßgeblich. Dabei dient die Familie als Rückhalt, sozialer Bezugspunkt sowie Lern- und Schutzraum (vgl. Rupp et al. 2010, S. 26ff., 31; Walper et al. 2019, S. 182ff.). Doch Familien sind in der sich immer schneller entwickelnden Welt mit vielen individuellen, gesellschaftlichen sowie gesamtfamiliären Heraus- und Anforderungen konfrontiert (vgl. BMFSFJ 2021, S. 5, 512; Fischer 2021, S. 53f.; Grunert et al. 2022, S. 465f.). Sind sie von Armut betroffen, sehen sie sich zusätzlichen Belastungs- oder sogar Krisensituationen ausgesetzt. Die positiven Attribute von Familien können hierdurch in den Hintergrund rücken (vgl. BMFSFJ 2021, S. 222; Walper et al. 2019, S. 184).

Um alle Familien präventiv zu stärken und zu fördern, aber auch in Belastungssituationen zu unterstützen, haben sich Angebote der Familienbildung etabliert. Familienbildung kann dabei in vier Bereiche unterteilt werden: institutionelle, informelle, mediale und aufsuchende Familienbildung (vgl. Heitkötter und Thiessen 2011, S. 424ff.). Ihre Vielfältigkeit spiegelt sich auch in den Angeboten wider. Diese beinhalten Wissens- und Informationsvermittlung, Vernetzung von Familien, die Stärkung von Handlungs- und Erziehungskompetenzen unter Berücksichtigung der familiären Ressourcen sowie die Ermöglichung von (gesellschaftlicher) Teilhabe. Dabei sind die Angebote zumeist auf Eltern bzw. Erziehungspersonen ausgerichtet, jedoch ohne die Familie als Ganzes aus dem Blick zu verlieren. Angebote sind häufig zum familiären Alltag passend gestaltet und so strukturiert, dass Kinder mitbedacht und berücksichtigt werden (vgl. Fischer 2021, S. 52ff.).

Das Ziel von Familienbildung ist es, durch verschiedene Angebotsstrukturen allen Familien einen Zugang zu dieser zu ermöglichen. Insbesondere wenn Familien bereits Belastungs- oder Krisensituationen ausgesetzt sind – wie Familien, die von Armut betroffen sind –, ist es jedoch schwierig, sie zu erreichen (vgl. Walper et al. 2019, S. 187f., 191). Dies kann durch die vorhandenen Angebotssysteme verursacht sein, welche die lebensweltlichen Ressourcen und die täglichen Herausforderungen zu wenig berücksichtigen (vgl. Giertz, et al. 2021b, S. 17). Zusätzlich müssen angewendete Methoden kritisch hinterfragt werden (vgl. Walper et al. 2019, S. 188).

Folglich gilt es, unterschiedliche Zugangswege zu berücksichtigen und Angebote bedarfsgerecht umzusetzen, um es Familien, die von Armut betroffen sind, zu erleichtern, an Angeboten teilzunehmen und von diesen zu profitieren (vgl. Walper et al. 2019, S. 187f., 191; Giertz, et al. 2021a, S. 7). Hierfür werden niedrigschwellige, sozialräumliche und lebensnahe Angebote der Familienbildung benötigt. Um solche Angebote gestalten zu können, sind Familienzentren prädestiniert und werden deshalb in einem nächsten Schritt genauer beschrieben.

2.1.6 Familienzentren

Seit Anfang der 2000er-Jahre haben sich Familienzentren in verschiedenen Bundesländern in unterschiedlichen Varianten und mit abweichender Namensgebung, beispielsweise als Mehrgenerationenhäuser, entwickelt. Aufgrund der unterschiedlichen Entstehungswege zeigen sich keine einheitlichen Organisationsformen. Teilweise sind Familienzentren aus Kindertagesstätten entstanden oder an diese angegliedert, stellen den Mittelpunkt für verschiedene Angebote des gleichen Trägers dar oder vereinen mit dem Fokus Familienbildung unterschiedliche Angebote, auch von Kooperationen, unter einem Dach (vgl. Häseler-Bestmann 2017, S. 98f., 101ff.).

Trotz der gemeinsamen Gesetzesgrundlage der Familienzentren in § 16 SGB VIII zur allgemeinen Förderung der Erziehung von Familien unterscheiden sich ihre Zielsetzungen. Diese hängen von der jeweiligen Zielgruppe und gem. § 16 SGB VIII Abs. 4 auch von den Regelungen der Bundesländer ab. Trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen beschreibt der Bundesverband der Familienzentren diese durchweg als

„Einrichtungen, die familienbezogen und bedarfsorientiert sicherstellen, dass Kinder und ihre Familien ganzheitlich in all ihren Lebenslagen wahrgenommen, begleitet und gestärkt werden. Es sind Begegnungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen. Familienzentren sind offen für alle Familien in einem Sozialraum und halten bedarfs- und bedürfnisangepasst Angebo-

te vielfältiger Akteure rund um Gesundheit, Familienbildung und familiäres Wohlergehen bereit oder vermitteln diese so niedrigschwellig, dass sie bei den Familien ankommen.“ (BVdFZ 2018, S. 2)

Es wird deutlich, dass Familienzentren auf mehreren Ebenen ansetzen, um Familien zu unterstützen: zum einen auf der individuellen Ebene durch Angebote der Beratung, Bildung und Begegnung, um die persönlichen Bedingungen zu verbessern (vgl. Hässeler-Bestmann 2016, S. 414, 418f., 2017, S. 164f.); zum anderen auf gesellschaftlicher Ebene durch die Schaffung einer besseren Infrastruktur und die Verknüpfung von Hilfsangeboten und somit durch eine bessere Erreichbarkeit des Hilfesystems (vgl. Hässeler-Bestmann 2016, S. 419). Dabei sollte immer darauf hingearbeitet werden, Benachteiligungen zu reduzieren und auf positive Lebensbedingungen von Familien hinzuwirken (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2020, S. 7f.).

Entsprechend dem Anspruch der familienbezogenen, bedarfsorientierten und ganzheitlichen Betrachtung von Familien werden in Familienzentren Angebote mit Fokus auf einzelne Familienmitglieder wie Elternkurse zur Stärkung von Erziehungskompetenzen oder Haushaltsführung, aber auch gesamtfamiliäre Angebote zur Stärkung der inner- und außefamiliären Beziehungen bereitgehalten (vgl. BVdFZ 2018, S. 5f.). Hierfür sind auch Arbeitsprinzipien wie die Sozialraum- und Ressourcenorientierung, die Netzwerk- und Kooperationsarbeit sowie Niedrigschwelligkeit erforderlich (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2020, S. 7f.).

Es wird deutlich, dass Fachkräfte vielfältigen Anforderungen entsprechen müssen, um der Diversität von Familien und ihren Lebensumständen gerecht zu werden und um möglichst alle Familien im Sozialraum durch ihr Handeln zu erreichen. Insgesamt können Familienzentren eine Ressource darstellen, welche die Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Familien erweitern und somit Teilhabe ermöglichen (vgl. ebd. S. 3.).

2.2 Aktueller Forschungsstand

Wie bereits aufgezeigt wurde, sollen Familienzentren im besten Fall alle Familien eines Sozialraums erreichen. Familien, die von Armut betroffen sind, sind durch das Hilfesystem jedoch nur schwer erreichbar.⁵ Dies wird unter anderem durch eine Studie zu Familienbildungsangeboten von Lösel bestätigt, die das BMFSFJ in Auftrag gegeben hat (vgl. Lösel 2006, S. 81f., 158f.). Dabei wird betont, dass trotz der Zielvorstellung, spezifische Gruppen zu erreichen, sich dies nicht auf die tatsächlich an dem Angebot teilnehmenden Familien übertragen lässt (vgl. ebd. S. 158).

Seit 2012 fördert das Land Berlin den Ausbau von Familienzentren (vgl. Gesemann et al. 2015, S. 8). In der dazu durchgeföhrten Evaluation konnte herausgearbeitet werden, dass die Erreichbarkeit von Familien, die von Armut betroffen sind, vom jeweiligen Sozialraum des Familienzentrums abhängt. Es zeigt sich, dass in Sozialräumen mit mittlerer und höherer sozialer Belastung Angebote von Familien, die von Armut betroffen sind, schnell angenommen werden. In Sozialräumen mit niedriger Belastung stellt die Erreichbarkeit eine Herausforderung für die Fachkräfte dar (vgl. ebd., S. 68f.).

Zugleich wird betont, dass Fachkräfte eine wichtige Ressource von Familienzentren darstellen und durch Beziehungsarbeit, eine spezifische Angebotsentwicklung und das Berücksichtigen von verschiedenen Nutzungsansprüchen von Familien das Potenzial von Familienzentren verstärken (vgl. ebd., S. 135, 138).

Für Familienzentren wird das Ziel formuliert, zur Teilhabe von Familien und Kindern beizutragen (vgl. §16 SGB VIII; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2020, S. 3, 8). Die Studie der Autor:in-

5 In Kapitel 2.1.4 erfolgte bereits eine klare Haltung gegen die Schuldzuweisung und Stigmatisierung von Armutsbetroffenen. Diese Positionierung muss ebenso deutlich bei „schwer zu erreichenden Personen“ erfolgen. Eine schwere Erreichbarkeit ist nicht auf persönliche Eigenschaften zurückzuföhren (vgl. Giertz et al. 2021b, S. 17f.). Vielmehr müssen „die Wechselwirkungen zwischen systemischen Grenzen bzw. Möglichkeiten einerseits und den individuellen Ressourcen und Kompetenzen andererseits“ berücksichtigt werden (ebd., S. 18). Das bedeutet, dass strukturelle Bedingungen in den Blick genommen werden müssen, um eben nicht die Verantwortung auf betroffene Personen zu verschieben (vgl. ebd., S. 19).

nen Sthamer et al. (2013) identifiziert Faktoren, die in Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung zur Ermöglichung von Teilhabe beitragen. Durch Primärerhebung und Sekundäranalyse konnten unterschiedliche Gelingsfaktoren herausgearbeitet werden, die sich, angelehnt an die Teilhabeformen nach Bartelheimer (siehe Kap. 2.1.2), auf die Teilhabe von belasteten Familien auswirken (vgl. Sthamer et al. 2013, S. 6, 69ff.). Generiert werden sie insbesondere durch Angebote der Begegnung, Beratung, Bildung, Begleitung, Betreuung, Beteiligung und des Budgets (sog. „sieben Bs“; vgl. ebd., S. 64). Für die Einordnung der Ergebnisse von Sthamer et al. ist anzumerken, dass alle Einrichtungen der Primärerhebung in Sozialräumen mit hoher Belastung (dort als „soziale Brennpunkte“ bezeichnet) liegen und über ein Angebot der Kindertagesbetreuung verfügen und dementsprechend räumlich und personell ausgestattet sind (vgl. ebd., S. 46, 90f.).

Insgesamt stellen Sthamer et al. fest, dass durch inklusive Strukturen, Kulturen und Praktiken die Teilhabechancen von Familien, die von Armut betroffen sind, durch Einrichtungen der frühen Bildung erhöht werden können (vgl. ebd., S. 69).